



EINFACH GLEICH?

Gleichstellung im organisierten Sport

SPORT BEWEGT NRW!





IST GLEICHSTELLUNG NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH?

„Ich denke, dass die Veränderungsbereitschaft noch nicht in allen Köpfen der Funktionäre im Sport vorhanden ist.“

„Deshalb ist es das Wichtigste, die Strukturen so zu gestalten, dass es für Frauen und Männer gleichermaßen selbstverständlich ist, sich auf die Karriereleiter im Sport zu begeben.“

Walter Schneeloch
Präsident Landessportbund NRW

INHALT

Soll ich weiterlesen? ...	Seite 05
Zehn gute Gründe für eine Gleichstellungsordnung ...	Seite 06
Z-D-F als Argumentationshilfe ...	Seite 08
Gleichstellungsbeauftragte ...	Seite 10
Gendersensible Sprache ...	Seite 12
Mustergleichstellungsordnung ...	Seite 14
Kontaktdaten ...	Rückseite





SOLL ICH WEITERLESEN?

Gleichstellung steht für die Wertschätzung von Vielfalt und wird oft als selbstverständlich und eine Gleichstellungsordnung somit als überflüssig betrachtet.

Warum sollten Sie also diese Broschüre in die Hand nehmen und weiterlesen? Wenn die nachfolgenden Aussagen auf ihre Organisation im ehrenamtlichen Sport zutreffen, legen Sie das Heft getrost beiseite.

- Wir brauchen uns um ehrenamtlichen Nachwuchs keine Sorgen machen.
- In unserem Ausbildungs- und Sportbetrieb finden sich über alle Altersklassen alle Geschlechter proportional zur Gesellschaft wieder.
- Trainerinnen erhalten das gleiche Honorar wie Trainer.
- In unserer Organisation sind 50% der Führungspositionen mit Frauen besetzt.

Wenn Sie jetzt weiterlesen möchten, wollen wir Ihnen kurz und prägnant die wichtigsten Aspekte und das Muster für eine Gleichstellungsordnung vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) vorstellen.

Denn eine Gleichstellungsordnung schafft die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter im organisierten Sport. Sie bietet Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit und schafft damit die Basis für eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes.

Dr. Eva Selic
Sprecherin der Frauen im
LSB NRW

Mona Küppers
Vizepräsidentin für Mitarbeiter-
entwicklung und Gleichstellung
im LSB NRW

ZEHN GUTE GRÜNDE

für eine Gleichstellungsordnung

1

... BEZIEHEN
POSITION
für eine gleich-
berechtigte Teilhabe
aller Geschlechter.

2

... SETZEN
EIN ZEICHEN
und schaffen eine
verbindliche Basis
für nachhaltige
Veränderungen.

3

... OPTIMIEREN IHRE
STRUKTUREN
durch die Definition
von Handlungsschwer-
punkten für die
Umsetzung von
Chancengleichheit.

4

... BIETEN
HANDLUNGSSICHERHEIT
bei der Verwirklichung von
Chancengleichheit auf allen
Ebenen und stärken die
Position ihrer Mitarbei-
tenden.

ORGANISATIONEN
MIT EINER
GLEICHSTELLUNGS-
ORDNUNG ...

5

... MOTIVIEREN
alle Geschlechter
für die Mitarbeit in
Gremien und schaffen
neues Potential.

6

... WERTSCHÄTZEN
die Vielzahl an
geschlechtlichen
Identitäten und erfüllen
damit ihren gesellschaft-
lichen Auftrag.

7

... BILDEN
EINE BASIS
für die Vereinbarkeit
von Beruf, Familie
und Ehrenamt.

8

... SCHAFFEN EINE
MODERNE
FÜHRUNGSKULTUR,
die in ihrer Vielfalt
Trends berücksichtigt.

10

... GEWINNEN
AN ATTRAKTIVITÄT
und damit neue
Mitglieder.

9

... SICHERN DIE ZUKUNFT
des ehrenamtlichen Sportes
durch Anerkennung und
Einbindung aller Geschlech-
ter und den Abbau von
geschlechterspezifischen
Nachteilen.



Z-D-F ALS ARGUMENTATIONSHILFE

Zahlen - Daten - Fakten (Z-D-F) sind die Argumentationshilfe bei der Einführung und Umsetzung einer Gleichstellungsordnung. Oft reicht die Erhebung weniger Daten für ein objektives Bild Ihrer Organisation und die Ermittlung von Handlungsbedarf. Die nachfolgenden Fragen sind Beispiele und dienen als Unterstützung für eine Bestandsaufnahme Ihrer Organisation.

Wie hoch ist der Anteil der Geschlechter:

- in den unterschiedlichen Altersklassen?
- in den Führungsebenen?
- bei den Auszubildenden und bei den ehrenamtlich Unterstützenden?
- bei Ehrungen und Auszeichnungen?

Nachwuchsarbeit/Förderung:

- Welche sportlichen Angebote gibt es, die gezielt einzelne oder alle Geschlechter ansprechen?
- Sind Angebote, die gezielt Mädchen und Frauen ansprechen, vorhanden?
- Welche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen gibt es für die Gewinnung
 - von Nachwuchs im allgemeinen und spezifisch für einzelne Geschlechter?
 - für die Gewinnung von Gremienmitgliedern (z.B. gezielte Ansprache von Frauen)?

Außendarstellung:

- Weisen Sie in Ihrer Außendarstellung (z.B. Website, Satzung, Ordnungen) auf Gleichstellung und deren Umsetzung hin?
- Wird in allen Veröffentlichungen gendersensible Sprache berücksichtigt?
- Sind die Geschlechter über alle Altersklassen in den genutzten Medien gleich oft dargestellt?
- Werden bei der Werbung für neue Mitglieder und Mitarbeitenden alle Geschlechter angesprochen?
- Welche Strukturen stehen einer gleichberechtigten Teilhabe gegebenenfalls im Wege? (z.B. keine Stellenausschreibungen bei Neubesetzungen; nichtgetrennte Umkleidekabinen)

Diskriminierung:

- Gibt es Maßnahmen zur Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts wie z.B. Leitlinien, Selbstverpflichtungen oder Beauftragte für das Themenfeld?





GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Die inhaltliche Verankerung von Gleichstellung erfolgt über eine Ordnung und die Satzung.

Gleichstellungsbeauftragte sind notwendig, um eine Einhaltung und Umsetzung zu gewährleisten und die damit verbundenen vielfachen Aufgaben zu leisten. Sie sind verlässliche Beauftragte für dieses Themenfeld.

Deren Tätigkeit ist eine Querschnittsaufgabe im organisierten Sport und sollte aufgrund der hohen Bedeutung dieser Funktion in der Satzung als Vorstands- oder Präsidiumsposition festgeschrieben sein.

Wenn satzungsbedingt noch keine Wahl zur oder zum Gleichstellungsbeauftragten im Vorstand möglich ist, wird sie oder er berufen oder ernannt und sollte von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Zwingend erforderlich ist allerdings, dass die Gleichstellungsbeauftragten eine Berichtspflicht, ein unmittelbares Vortragsrecht sowie ein Antragsrecht im Präsidium oder Vorstand haben. Die Gleichstellungsbeauftragten sind in alle konzeptionellen und sportpolitischen Entscheidungen von Beginn an einzubeziehen. Gleichstellungsbeauftragte sind zuständig für die Einhaltung der gleichstellungspolitischen Grundsätze.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Kontrolle aller in der Gleichstellungsordnung genannten Themen und Aufgaben;
- Initiativen und Maßnahmen zur Beseitigung von struktureller Diskriminierung und Unterrepräsentanzen auf allen Ebenen;
- Beratung des Verbands/Bundes/Vereins und seiner Mitglieder;
- Beteiligung an Personalentscheidungen;
- Zweckgebundene Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



GENDERGERECHTE ODER GENDERSENSIBLE SPRACHE?

Eindeutigkeit

Eine Organisation, die sich für eine Gleichstellung aller ihrer Mitglieder ausspricht und das nicht nur in Satzungen und Ordnungen festschreibt, sondern auch „lebt“ wird sich in der Außendarstellung einer zumindest gendersensiblen Sprache bedienen.

Repräsen-
tation

Sprache ist die wichtigste Kommunikationsform der Menschen. Sie ist kein neutrales Werkzeug, sondern ein Schlüsselwerkzeug für die Veränderung bestehender Geschlechternormen und folglich sind entsprechende Formulierungen und die angemessene Auswahl von Bildern unumgänglich.

Anti-Diskri-
minierung

Vor der aktuellen Diskussion um die Einführung des Geschlechts „divers“ wird deutlich, wie schwierig eine Lösung ist. Um auch andere Geschlechter oder Personen, die sich nicht auf ein Geschlecht festlegen wollen, mit einzubeziehen, besteht die Möglichkeit genderneutral zu formulieren oder sie durch den Gender-Stern oder den Gender-Gap sichtbar zu machen.

GENDERSENSIBLE SPRACHE BEDEUTET ...

- ➔ **Eindeutigkeit:** Sprache ist so zu verwenden, dass aus dem jeweiligen Text klar hervorgeht, wer gemeint ist.
- ➔ **Repräsentation:** Sprachliche Formen sind zu finden und zu verwenden, die alle Geschlechter adäquat repräsentieren und durch die sich alle angesprochen fühlen.
- ➔ **Anti-Diskriminierung:** Sprache ist so einzusetzen, dass sie nicht diskriminierend ist.

Nicht zuletzt bedeutet gendersensible Sprache, einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung zu leisten. Denn Geschlecht war und ist nach wie vor eine wichtige Ordnungskategorie, die Hierarchien erzeugt, an deren Aufbrechen wir aktiv mitwirken können.



BEISPIEL FÜR EINE GLEICHSTELLUNGSORDNUNG

Empfehlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Dies ist die Gleichstellungsordnung des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen].
Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist die Satzung § X.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und Mitarbeitenden Handlungssicherheit bei der tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] sind unter anderem:

- Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
- Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Anreizen zum Abbau der Unterrepräsentanz eines Geschlechtes;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
- Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts;



- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
- Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung aller Geschlechter Rechnung zu tragen, werden Gleichstellungsbeauftragte von der Mitgliederversammlung gewählt.

Diese haben folgende Aufgaben und Rechte:

Gleichstellungsbeauftragte unterstützen den [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.

- Gleichstellungsbeauftragte werden die notwendigen Mittel für die Umsetzung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.
- Gleichstellungsbeauftragte haben ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand/Präsidium des [Name des Vereins/Verbandes/Bundes einfügen] – sofern diese nicht Mitglied des Präsidiums sind – und werden von diesem bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt.
- Gleichstellungsbeauftragte erstatten regelmäßige Berichte. Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom [Datum einfügen] in Kraft.



Für Ihre Anregungen und
Ideen sind wir dankbar –
Sprechen Sie uns an!

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Dorota Sahle
Tel. 0203 7381-847
Fax 0203 7381-616
E-Mail: Dorota.Sahle@lsb.nrw
www.lsb.nrw

Gefördert durch die Staatskanzlei des Landes NRW,
Abteilung Sport und Ehrenamt

